

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.



Bezugspreis:
Abei ins Haus durch Ausdrucker
Mt. 1,20 vierteljährlich.
Abei ins Haus durch die Post
Mt. 1,30 vierteljährlich.

Mit einem
Illustrierten Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Beilage alle 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Gule, Naunhof.
Redaktion:
Aug. Franz Haenschl, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Interessen der Umtshauptmannschaft Grimma 10 Pg. die fünfgeplante Seite, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 124.

Freitag, den 14. Oktober 1904.

15. Jahrgang.

Freitag Stadtgemeinderatsitzung.

Stockholz-Versteigerung auf Naunhofer Staatsforstrevier.

Die auf den Holzschlägen in Abt. 29 und 46 liegabgegrenzten Säcke sollen

Montag, den 17. Oktober 1904

an Ort und Stelle zur Selbstgewinnung, parzellweise, gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu machenden besonderen Bedingungen versteigert werden. Zusammenkunft: früh 9 Uhr auf dem Schläge in Abt. 29.

Naunhof, am 13. Oktober 1904.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof.
Sins.

Sonnabend, den 15. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr gelangen in Naunhof 1 Phonograph mit 6 Platten, 1 Bisherautomat, 1 Musikautomat mit 12 Platten, 2 Sophas, 1 Pferd für leichtes Fahrwerk, 83 Stück hochstämmige Rosen, 64 Stück hochstämmige Apfelbäume, 1700 Stück 3—4 jährige Apfelbäume, 2500 Stück diesjährige Rosen, Wurzelbalzveredelungen, 40 Stück niedrige Rosen, 150 Stück starke niedrige Rosen, 1 Partie verschiedene Biersträucher u. v. m. meistbietend gegen sofortige Barzahlung öffentlich zur Versteigerung. Bieter sammeln sich daselbst im **Gasthof zur Stadt Leipzig**.
Grimma am 12. Oktober 1904.

O. 1736/04.

Der Gerichtsvollzieher der Kgl. Amtsgerichts.

Tagebuchblätter aus Russland.

Saratow. (Von E. St.)

Schl. (Naumburg o. d.)

Das Saratower Sommerklima ist sehr unangenehm. Ende Mai beginnt die Wolga schnell zu fallen und während im Frühjahr das ganze Strombett eine riesige Wasseroberfläche ist, die teilweise auch weit in die Steppe des linken Ufers austretet, so sieht man schon Ende Juni große, sich langhinziehende Sandinseln, zwischen denen die Wolga in drei große Arme geteilt langsam durchfließt. Gleichzeitig mit dem Fallen des Wassers beginnen auch für die Saratower Unannehmlichkeiten. Wasserschäfte Rückschwärme plagen Menschen und Tiere und in der Stadt nehmen die Krankheiten zu, namentlich in tiefen gelegenen Stadtteilen herrscht dann Sumpfieber. Es gibt Viele, die sich nicht an Sommerabenden am Wolgaufenthalt halten können, ohne Malariaanfälle zu bekommen. Auch die andauernde, dörende Hitze gehört zu den Saratower Sommerplagen. Wochenlang füllt sein Trocken Regen, von Tag zu Tag wird es immer drückender. Das Thermometer steigt auf 35° R. im Schatten, ohne daß Jupiter pluvius sich erbarnt. In der Stadt ist alles verstaubt und der leiseste Luftriss wirbelt Staub auf, mitunter kann man kaum sehen, die Augen sind entzündet und selbst bei geschlossenem Mund fehlt der seine Staub zwischen den Zähnen; die Wirkungen des Saratower Regens, wie man den Staubwind aus Galgenhause nennt. Wer es nur irgend ermöglichen kann, flüchtet in den Sommermonaten aufs Land. Denjenigen aber, die durch ihren Beruf oder pertinenter Verhältnisse halber, an die Stadt gefestigt sind, hat die Stadtverwaltung eine Wohltat durch Anlegung eines großen, öffentlichen Gartens inmitten der Stadt erwiesen. Der Saratower Boulevard oder die Lipa, wie er auf russisch wegen seiner Lindenbäume genannt wird, ist eine Freude der Stadt. Breite, schattige Alleen ziehen sich durch den mit alten Linden- und Ahornbäumen bewachsenen Garten. Überall sind Bänke aufgeschlagen, zur Erquickung der Spaziergänger hübsche Holzpavillons erbaut, in denen man sich an sauber gedeckten Tischen Tee, Kaffee oder Schokolade servieren lassen und den Passanten zusehen kann. Zwei große schöne Blumengärten legen Zeugnis von dem künstlerischen Geschmack des Obergärtners ab. Prächtige, bunte Teppichdecken mit den verschiedensten Mustern erfreuen das Auge mit ihrer klaren Farbenharmonie. Von Norden, in deren Mitte eine Fontaine plätschert, duften exotische Blumen. Auch schöne Tannen- und Kastanienbäume befinden sich hier, die einzigen,

Glanzpunkt der Östlichen Gärten, in dem allabendlich Militärmusik spielt und auf einer Gartenbühne Tingel-tangel-Vorstellungen gegeben werden.

Den Sportliebhabern bietet Saratow eine große asphaltierte Radfahrbahn, einen Tennisplatz, auf dem im Frühling und Herbst mehrere Pferderennen stattfinden und einen Nachtklub. Leichter besitzt ein schönes Clubhaus direkt am Wolgauf und verfügt über eine Flotille von schwimmenden Segel- und Ruderbooten. Seine zahlreichen Mitglieder gehören den besten Kreisen der Stadt an. Es ist auch ein herliches Vergnügen auf dem riesigen Strom im leichten Boot dahinzugleiten. Rechts erhöhen dann aus den Booten schwermütige Fischerleider und es wird Balalaika, Mandoline oder Harmonika gespielt. Musik und Gesang liebt jeder Russe. Und wie schön singen die einfachen Arbeiter bei ihrer schweren Arbeit, oder der Fischer, wenn sie nachts um das Lagerfeuer herum am Ufer liegen. — „Mitternacht Wolga“, wie der einfache Russe sie nennt,forgt auch wirklich für alles. Sie nährt ihre Kinder nicht nur durch den ungeheuren Fischreichtum, trägt die schwersten Lasten, sondern sorgt auch noch für schöne Bergnägen. Darum feiert auch der Russe sein „matrossische Wolga“ in vielen Volksfesten, so wie wir Deutschen unsern Vater Rhein.

Die Hochaison des gesellschaftlichen Lebens in Saratow beginnt mit dem Einzug des Winters. Operntruppen aus Kasan oder Moskau gaftieren dann im Theater, russische und ausländische Künstler — sogar Saratow war vergangenem Winter hier — geben Konzerte, und man veranstaltet Bälle und andere gesellschaftliche Unterhaltungen. Auch im Freien, auf den mit hohem, weichgläzendem Schnee bedeckten Straßen herrscht fröhliches Leben. Schellenklängt läutet durch den frischen Winterfrisch und lange Schlittenreihen mit, in warmer Pelze eingemummten Insassen jogen in rasendem Tempo dahin von feurigen, aufgezündeten Dreieckspuppen gezogen. —

Hiermit endige ich meine Beschreibung über Saratow, die den geehrten Lesern gewissermaßen, als Einleitung zu den folgenden Auszügen dienen sollte.

Zum Lipperischen Fall.

Reichsanziger Graf Wülow hat in einem Schreiben an den Bizepräsidenten des Lippischen Landtages das Telegramm des Kaisers an den Grafenregenten von Lippe interpretiert, dasselbe lautet:

Gehörter Herr Kommerzienrat! Sie haben mich heute mündlich um eine authentische Interpretation des Telegramms Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 26. v. M. gebeten. Ich bin gern bereit, Ihnen meine Antwort schriftlich zu beschärfen und ermächtige Sie, unter Benutzung auf mich, öffentlich zu erklären, daß Sr. Majestät der Kaiser mit diesem Telegramm lediglich beweist hat, die vorläufige Nichtvereidigung der Truppen für den Regenten und den Grund darüber mitzutellen. Mit der Auffassung des Bundesrats, daß die Rechtslage noch ungeläufig sei, konnte Sr. Majestät sich nicht in Widerspruch setzen. Jeder Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Fürstentums hat Sr. Majestät dem Kaiser selbstverständlich ferngelegen, und insbesondere liegt es außerhalb allerhöchster Absicht, der verzeitlichen Ausübung der Regenschaft im Fürstentum durch den Herren Grafen Leopold zur Lippe irgend welches Hindernis zu bereiten. Wie stets im Reiche, wird auch im vorliegenden Falle der Rechtsboden nicht verlassen werden und die lipperische Frage wird ihre Erledigung ausschließlich nach Rechtsgrundzügen finden. Ich hoffe, daß es unter den Aufsichten des Bundesrats bald gelingen wird, auf schiedsrichterlichem Wege zum Wohle des lipperischen Landes zu einer Löschung der Frage zu gelangen

und werde das Meinige tun, um dieses Ziel in möglichst kurzer Frist zu erreichen. In vorzüglicher Hochachtung (getz.) Graf von Wülow, Reichsanziger.

Verschiedene Preistümmer behaupten, der Streit in Lippe berühre auch die Thronfolge in Sachsen-Meiningen, denn Erbprinz Bernhard, der Sohn des jetzt 78-jährigen Herzogs, hat nur eine Tochter. Bernhard's Bruder Friedrich, der nach Bernhard der nächste zur Herrschaft in Meiningen ist, ist mit Adelheid, Gräfin zur Lippe-Bieferfeld, der Schwester des Graf-Regenten vermählt. Wird nun den Bieferfeldern die Ebenbürtigkeit abgesprochen, dann wäre auch die Ehe des Prinzen Friedrich von Sachsen-Meiningen mit einer Ungebürtigen geschlossen, und die Kinder aus dieser Ehe in Meiningen von der Thronfolge ausgeschlossen. Demgegenüber ist zu bemerken, daß nach dem Erbprinzen Bernhard erst der in München lebende Prinz Ernst zur Regierung berufen ist. Derselbe ist mit Katharina Freifrau v. Saalfeld, Tochter des Schriftstellers Wilhelm Jensen, vermählt, aber für keine Person fulzesfähig. Durch meiningerisches Landesgesetz vom 9. März 1896 wurde aber auch der männlichen Deszenz des Prinzen Friedrich die Erbfolge gesichert. Ein Einspruch der Agnaten ist hiergegen nicht erlaubt und würde erst beim Regierungsantritt des jetzt 12-jährigen Prinzen Georg, Sohnes des Prinzen Friedrich und der Gräfin Adelheid zur Lippe, in Frage kommen, aber gegenüber dem zwischen Krone und Landesvertretung vereinbarten Gesetz des unabhängigen unteilbaren Meininger Staatswesens gegenstandslos sein, umso mehr als die weitere Erbfolge im Hause Sachsen dadurch nicht berührt wird. Lebendig nahm Prinzessin Adelheid, kurz nach ihrer Vermählung, auf besondere Einladung des Königs Albert von Sachsen, als Mitglied des Gesamthauses an den Feierlichkeiten des großen Bettiner Jubiläums in Dresden teil.

Auch der Chef der zweiten erbbürtigen lipperischen Linie, **Graf Georg** zur Lippe-Bieferfeld nimmt zum Thronfolgerecht Stellung, indem er an den Bundesrat folgende Erklärung reichte:

Se. hochfürstliche Durchlaucht der Fürst zu Schaumburg-Lippe hat angefangen der Übernahme der Regenschaft des Fürstentums Lippe durch Se. Gnade den Grafen Leopold zur Lippe die Rechte seines Hauses auf Thronfolge und Regenschaft des Fürstentums verwahrt. Ohne zu dem zwischen Sr. hochfürstlichen Durchlaucht und der Linie Lippe-Bieferfeld schwedenden Thronfolgerecht Stellung zu nehmen, sehe ich mich doch als derzeitiger Chef der Linie Lippe-Bieferfeld-Weissenfeld veranlaßt, die Rechte meiner Linie auf Thronfolge und Regenschaft des Fürstentums feierlich in Erinnerung zu bringen. Sollte aus irgend welchem Grunde die Linie Lippe-Bieferfeld als unebenbürtig der Thronfolge und Regenschaft verlustig erklärt werden, so würde nach den Grundsätzen der Primo-Genitur-Ordnung nicht das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe, sondern meine eigene Linie zur Nachfolge in das Fürstentum einberufen sein. Der ältere Zweig der Linie Lippe-Bieferfeld-Weissenfeld erfüllt hinsichtlich der Ebenbürtigkeit alle Erfordernisse, die der Dresdner Schiedsgericht als dem Rechte des Hauses Lippe entsprechend festgestellt hat, ebenso wenig ist in tatsächlicher Beziehung an der guten adeligen Herkunft der Damen, aus denen die derzeitigen Mitglieder des älteren Zweiges der Linie Lippe-Bieferfeld-Weissenfeld stammen, ein Zweifel. Es liegt also kein Grund vor, weshalb das fürstliche Haus Schaumburg-Lippe Thronfolge und Regenschaft des Fürsten vor meiner Linie in Anspruch nehmen könnte. Indem ich somit die Rechte meiner Linie feierlich verwahre, finde ich vorläufig keinen Anlaß, einen Antrag zu stellen, behalte mir jedoch